

30.06.2020

Informationsvorlage Nr.: 2020/145

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Ausweisung Naturschutzgebiet "Helstorfer Altwasser" (NSG-HA 183)

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	08.07.2020 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	27.07.2020 -
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -

Sachverhalt:

Das Naturschutzgebiet "Helstorfer Altwasser" (NSG-HA 183) liegt in den naturräumlichen Einheiten "Hannoversche Moorgeest" und "Aller-Talsandebene". Es befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge., westlich der Ortschaft Helstorf, in der Flur 2 der Gemarkung Helstorf und der Flur 1 der Gemarkung Luttmersen. Es ist ca. 30 ha groß.

Das NSG ist Bestandteil des ca. 18.031 ha großen Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebietes 3021-331 (90) "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker" gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). Die im NSG vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) sind in der maßgeblichen Karte zur Verordnung abgebildet.

Die Gründe zur Neuausweisung des Helstorfer Altwassers als Naturschutzgebiet ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Begründung und dem Schutzzweck des Verordnungsentwurfes (§ 3 NSG-Verordnung).

Ablauf der Beteiligung

Die Region Hannover hat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 29.06.2020 die Unterlagen zum NSG „Helstorfer Altwasser“ zukommen lassen und eine Frist bis zum 10.08.2020 für die Einreichung einer Stellungnahme zum Entwurf der NSG-Verordnung gesetzt. Zudem hatte die Region Hannover der Stadt Neustadt bereits mitgeteilt, dass aufgrund einer Weisung des Niedersächsischen Umweltministeriums, zeitnah alle noch ausstehenden Verordnungen zur hoheitlichen Sicherung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) zu beschließen, Fristverlängerun-

gen in Beteiligungsverfahren nicht mehr gewährt werden können. Es liegt also Eilbedürftigkeit vor. Die Erarbeitung einer verwaltungsintern abgestimmten Beschlussvorlage mit Synopse zwischen alter und neuer NSG-Verordnung für den Ortsrat Helstorf am 08.07.2020 ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Dem Ortsrat wird daher eine Informationsvorlage vorgelegt. Die Hinweise und Anregungen, die der Ortsrat Helstorf dazu einreicht, sollen anschließend zusammen mit der zwischenzeitlich abgestimmten Stellungnahme der Stadtverwaltung in eine Beschlussvorlage einfließen, die dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ergänzend zu dieser Informationsvorlage vorgelegt wird. Die Beschlussfassung des USA wiederum wird der Region Hannover als Stellungnahme der Stadt Neustadt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsausschusses zugesandt, der erst am Ende der von der Region gesetzten Frist, am 10.08.2020 tagt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

Anlage 1 öff - Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Helstorfer Altwasser" (NSG-HA 183)

Anlage 2 öff - Entwurf der Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet

Anlage 3 öff - Begründung für die Ausweisung des Naturschutzgebietes "Helstorfer Altwasser"

Anlage 4 öff - Entwurf der Erläuterungen zum Verordnungstext

Anlage 5 öff - Bisherige Verordnung über das Naturschutzgebiet "Helstorfer Altwasser" vom 13.03.1997

Anlage 6 öff - Bisherige Karte zum Naturschutzgebiet "Helstorfer Altwasser"